

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Umsatzsteuerermäßigung für Hotellerie zurücknehmen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, um die ungerechtfertigte Begünstigung des Hotelgewerbes bei der Umsatzbesteuerung von Übernachtungsdienstleistungen zu beenden. Die Vorschrift in § 12 Absatz 2 Nummer 11 des Umsatzsteuergesetzes ist ersatzlos zu streichen.

Berlin, den 18. Januar 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Der Beschluss der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP, mit der Verabschiedung des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes die Ermäßigung der Umsatzsteuer für die Hotellerie einzuführen, rückt Teile der Politik in die Nähe der Käuflichkeit. Die FDP hat laut Presseberichten 2009 Parteispenden eines Hotelunternehmers in Millionenhöhe erhalten. Vertreter der Freien Demokraten haben sich in den Koalitionsverhandlungen entschieden für eine Ermäßigung der Umsatzsteuer für die Hotellerie eingesetzt.

Politik darf nicht käuflich sein. Jeder Verdacht, dass Interessensgruppen oder Einzelunternehmer ihre Forderungen per Parteispende erfolgreich in den parlamentarischen Prozess einfließen lassen können, muss ausgeschlossen sein. Denn auch nur der Eindruck der Käuflichkeit fördert die Politikverdrossenheit und schadet dem demokratischen Gemeinwesen.

Die Parteispenden an die FDP lassen den Eindruck aufkommen, dass nun Zahltag ist: Parteispende gegen Steuerermäßigung. Wird der – von vornherein – unsinnige Artikel 5 des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes zurückgenommen und sofort die alte Regelung eingeführt, kann dieser Eindruck entkräftet werden.

Die Ermäßigung der Umsatzsteuer für die Hotellerie ist aber auch ordnungs-, steuer- und haushaltspolitisch falsch. Durch dieses Steuergeschenk geht Bund, Ländern und Gemeinden aller Voraussicht nach weit mehr als die angegebene ca. 1 Mrd. Euro verloren. Neue Schulden und weniger Zukunftsinvestitionen sind die Folge. Angesichts einer Neuverschuldung von rund 86 Mrd. Euro in

2010 allein beim Bund ist dies nichts anderes als Klientelpolitik zulasten künftiger Generationen. Mehr noch: Die Gesamtwirtschaft zahlt für das Geschenk an eine Branche drauf – mit höheren Kosten und mehr Bürokratie. Vor allem Geschäftsreisende und Reiseagenturen werden durch die Regelung schlechter gestellt. Geschäftsreisen werden de facto teurer, wenn die Hotels – wie sich bereits abzeichnet – die Steuersenkung nicht an ihre Kunden weitergeben. Da Unternehmen bei Geschäftsreisen künftig nur noch 7 Prozent statt 19 Prozent Steuerabzug bei gleich bleibenden Preisen geltend machen können, steigen ihre Kosten.

Die Steuerermäßigung macht das Steuerrecht durch weitere Ausnahmeregelungen noch komplizierter und erhöht die Bürokratiekosten. Ob die Abgrenzung von Haupt- und Nebenleistungen vor dem Europäischen Gerichtshof Bestand hat, ist höchst zweifelhaft.